

## Statement der WIRTEX-Mitgliedsfirmen zur sachgerechten Aufbereitung von Schutzkleidung zur Erhaltung der Schutzfunktion

verabschiedet am 19.02.2018

### Rechtliche Grundlagen

Die Herstellung und Nutzung von PSA ist durch EU-Gesetze geregelt.

Die „Herstellerverordnung“ (EU) **2016/425** enthält Anforderungen an den Entwurf und die Herstellung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), die auf dem Markt bereitgestellt werden sollen, um den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten.

Die „Anwenderrichtlinie“ **89/656/EWG** ist in Deutschland durch das Arbeitsschutzgesetz, die PSA-Benutzerverordnung und die Arbeitsstättenverordnung umgesetzt. Die europäische Richtlinie definiert Mindestanforderungen für Arbeitgeber, um u.a. sicherzustellen, dass die PSA den Arbeitnehmern entsprechend ihrer Tätigkeit bereitgestellt wird und ohne Einschränkung für ihre Gesundheit und Sicherheit genutzt wird. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Auswahl der richtigen Ausrüstung, sondern auch in Bezug auf die richtige Nutzung, Pflege, Instandhaltung und die schützenden Eigenschaften.

### Direkte Vorteile durch den Textil-Service

#### Gefährdungsanalyse

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsanalyse zu erstellen. Auf Basis dieser Gefährdungsanalyse berät der Textil-Service über Vor- und Nachteile der jeweiligen möglichen Lösungen für die definierten Schutzkleidungen.

#### Sicherheit

Für den Mitarbeiter ist die Schutzwirkung eines der wichtigsten Ziele beim Einsatz von PSA. Ein zielgerichteter Einsatz der passenden Schutzkleidung und ihre bestmögliche Aufbereitung und Instandhaltung sind von enormer Bedeutung. Die Sicherheit der Mitarbeiter wird gewährleistet durch:

- Sichere Entfernung von Schmutz und Verunreinigungen
- Fachgerechte Reparaturen
- Überprüfung der Schutzfunktion
- Hygienische Aufbereitung

#### Hygiene

Die PSA Benutzerverordnung (PSA-BV) schreibt vor, dass sich persönliche Schutzausrüstungen während der gesamten Benutzungsdauer in einem hygienisch einwandfreien Zustand befinden müssen. Eine sichere hygienische Aufbereitung von Schutzkleidung (PSA) kann ausschließlich ein validierter, industrieller Waschprozess gewährleisten, wie ihn die WIRTEX-Mitgliedsunternehmen durchführen.

## **Kompetenz bei Wiederaufbereitung**

Die professionellen und wirkungsvollen Wiederaufbereitungsprozesse bei den WIRTEX-Mitgliedern setzen sich aus folgenden Schritten zusammen:

### **1. Sortieren**

Die Schutzkleidung wird im Wareneingang nach Schutzfunktion sortiert und einem jeweils speziell ausgelegten Waschprogramm zugeführt.

### **2. Validierte Wasch- und Trocknungsverfahren**

Nur ein sachgemäßer, qualitätsgesicherter Aufbereitungsprozess kann die Wiederherstellung der Schutzfunktion gewährleisten und damit den entscheidenden Beitrag zur Sicherheit des Trägers leisten. Das Ergebnis des Waschprozesses wird durch die vier Parameter: Temperatur, Zeit, Chemie und Mechanik bestimmt. Dabei kann ein Parameter nur über den Ausgleich der übrigen Parameter verändert werden. Dies macht deutlich, dass eine Verschmutzung, die über ein haushaltsübliches Maß hinausgeht, nur im professionellen/industriellen Waschprozess entfernt werden kann - was die Nutzung einer Haushaltswaschmaschine ausschließt.

Die validierten Wasch- und Trocknungsprozesse in den Mitgliedsunternehmen von WIRTEX sind auf die Pflegeeigenschaften der in der Schutzkleidung (PSA) verwendeten Gewebe und Materialien ausgelegt.

### **3. Qualitätskontrolle**

Die Qualitätskontrolle berücksichtigt neben der Sauberkeit, die Unversehrtheit des Gewebes, die Funktionalität der Kleidung sowie der Zutaten wie Knöpfe, Klett- und Reißverschlüsse.

Am wichtigsten ist dabei die Überprüfung der jeweiligen Schutzfunktion (ggf. mehrere), die die Schutzkleidung hat.

### **4. Reparatur / Austausch**

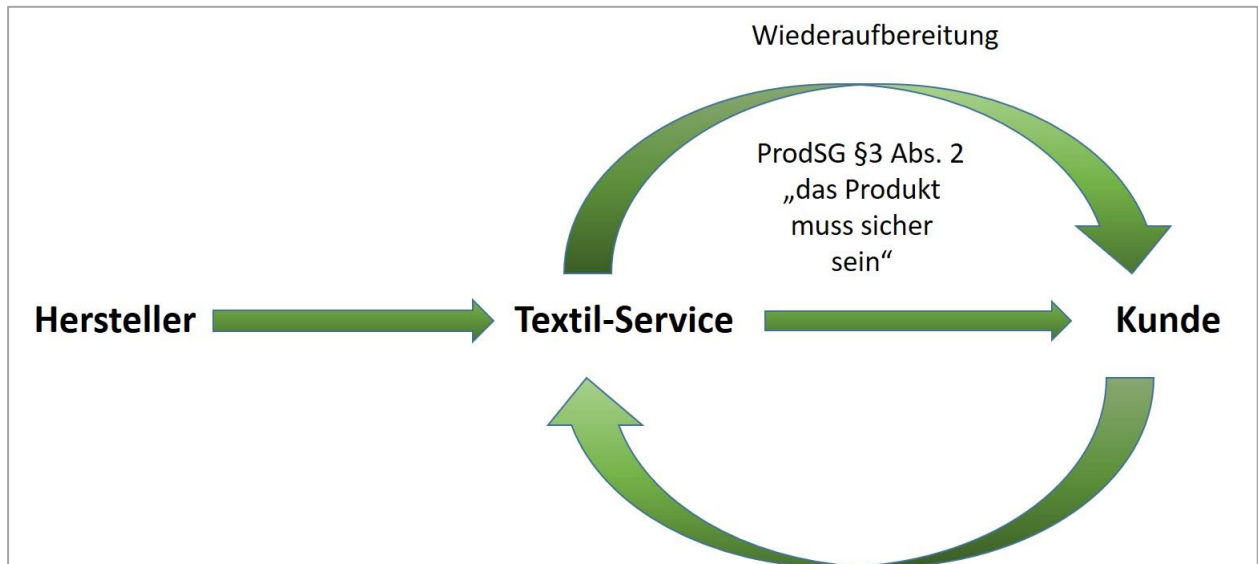
Notwendige Maßnahmen, die in der Qualitätskontrolle festgestellt werden, werden in der Reparaturabteilung behoben. Dazu werden ausschließlich die entsprechenden PSA-Gewebe, -Garne und ggf. weitere -Zutaten verwendet.

Wenn durch die Reparatur der Schutzkleidung deren Schutzfunktion nicht mehr sichergestellt werden kann, wird die Schutzkleidung ersetzt.

### **5. Endkontrolle**

In der Endkontrolle wird u.a. die fachmännische Reparatur überprüft und freigegeben. Damit ist gewährleistet, dass die PSA voll einsatzfähig ausgeliefert wird und dem Träger die erforderliche Schutzfunktion bietet.

## Haftungsfrage



© Grafik BTTA Mönchengladbach

Der Inverkehrbringer der Kleidung haftet dafür, dass die PSA ihre definierte Schutzfunktion beim Inverkehrbringen aufweist. Diese Schutzfunktion ist in der jeweiligen DIN-, EN-, ISO-Norm definiert.

Wenn Schutzkleidung gekauft wird, ist der Hersteller Inverkehrbringer bzw. ist der Händler „auf dem Markt Bereitsteller“. Er haftet jedoch ausschließlich bis zur Auslieferung der PSA. Wenn ein Textiler Dienstleister beauftragt ist, ist er „auf dem Markt Bereitsteller“ und haftet dafür, dass die Schutzkleidung sicher bleibt.

### Fazit

Die Mitgliedsunternehmen des Branchenfachverbands WIRTEX e.V., die allesamt professionelle textile Dienstleister sind, stehen beim Ausliefern von Schutzkleidung in einer Mithaftung. Aus diesem Grund haben diese Unternehmen alle ihre Prozesse darauf ausgelegt, dass die Schutzkleidung bei jeder Auslieferung sicher ist.